

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 113.

Mittwoch, den 23. April.

1845.

Bekanntmachung.

Hocher Anordnung zu Folge ist für die diesjährige Jubilate-Messe, jedoch ohne Consequenz für künftige Fälle, die Mess-Contrahungsfrist für den Großhandel dermaßen verlängert worden, daß der Termin zur Abschreibung erst mit dem achten, der Termin zur Einreichung der Bestandsdeclarationen folglich aber mit dem dreizehnten Mai a. c. abläuft.
Leipzig, am 13. April 1845. Königl. Haupt-Steuer-Amt allhier.

Aufruf.

Noch tosen die Fluthen und verbreiten weit und breit Schrecken und Angst! So weit die bis jetzt bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen amtlichen Nachrichten reichen, ist zwar an mehreren im Bereiche der Ueberschwemmung gelegenen Orten die Wassernoth auf den höchsten Gipfel gestiegen, aber noch ist zur Zeit, Gott sei Dank! keine Anzeige vorhanden, daß das entsetzliche Element Menschenleben zum Opfer verlangt habe.

Desto größer wird, wenn die Fluthen verlaufen sein werden, die Zerstörung sich darstellen, welche die Ueberschwemmung des Elbstromes im ganzen Bereiche des Bezirkes der unterzeichneten Kreis-Direction vom Eintritt des ersten in das Königlich Sächsische Gebiet bis zum Austritt über die Königlich Preussische Grenze, an Gebäuden, liegenden Gründen und sonstigem Hab und Gut dem jammervollen Blicke der Uferbewohner zurückschleppen wird, und deren tiefeingreifende Folgen auf den Wohlstand nicht nur, sondern theilweise auf die Existenz derselben lange nachwirken werden! Denn, leider! gehört nur ein kleiner Theil der von der Wassernoth betroffenen Elbgegenden zu den wohlhabenderen, der größere zu den ärmeren Ortshäusern des Vaterlandes, welche theilweise die Calamität des Jahres 1842 noch nicht verwunden, und sich von manchen andern außerordentlichen Lasten und Opfern der neuesten Zeit noch nicht erholt haben.

Hülfe von außen her ist daher diesen Bedrängten in hohem Grade nöthig! Es ist der Stolz unseres Vaterlandes; sich mit eigener Kraft aus jeder Noth emporzuarbeiten, so wird auch diesmal das ganze Land im Hochgefühl dieser Vaterlandsliebe freudig herbeieilen und schaffen, daß auch nicht jener verhältnismäßig enger begrenzte Theil seiner Fluren, seiner Städte und Dörfer, mit ihren hart betroffenen Bewohnern unter der über sie gekommenen Noth erliegen möge!

Abgesehen daher von der Hülfe, welche der Staat aus seinen Mitteln reichen wird, hält sich die unterzeichnete Behörde für verpflichtet, und ist von dem Königl. hohen Ministerio des Innern dazu ermächtigt, mit diesem allgemeinen Aufrufe an jeden Bewohner Sachsens, der es vermag, die Bitte um Beiträge zur Unterstützung der Wasserbeschädigten im Bezirke der Kreis-Direction zu Dresden zu richten.

Sie Alle, welche Gott mit Glücksgütern gesegnet hat, Sie Alle, welche, wenn auch nicht reich, doch Ihren Verhältnissen nach wohlhabend sind, Sie Alle, denen das Leben unter bequemem, wohnlichen Obdach, im Kreise der Ihrigen, von keinem Unglück bedroht, ruhig und heiter dahinfließt, Steuern Sie nach Kräften bei und helfen Sie mit, daß auch diese große Noth, wie so manche frühere, von welchen unser Vaterland im Laufe der Zeiten heimgesucht ward, überwunden werde und die Spuren derselben im bald wieder aufblühenden Wohlstand der Calamitosen sich verwischen mögen.

Sämmtliche Amtshauptmannschaften des Landes, so wie die Magistrate der Städte, welche nicht selbst von der Ueberschwemmung betroffen worden sind, werden aufgefordert und resp. ersucht, sich der Einsammlung von Beiträgen in ihren Bezirken und an ihren Orten zu unterziehen und selbige an unterzeichnete Behörde unter der Adresse: **An die Cassenverwaltung der Königl. Kreis-Direction zu Dresden** mit dem Beisatz: (e. o. **Hülfsgelder für die Wasserbeschädigten**) zu übersenden. Auch werden aller Orten diejenigen Privatpersonen, welche sich ebenfalls mit Annahme von Beiträgen zu obigem Zwecke befassen und sie unter gedachter Adresse anhero befördern wollen, die unterzeichnete Behörde zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet. Dresden, am 1. April 1845. Königl. Sächs. Kreis-Direction.

Dr. Werbach.

Indem vorstehende Aufforderung zu Unterstützung der durch die Elbüberschwemmung hart betroffenen Uferbewohner andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, darf die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction die Hoffnung aussprechen, daß in ihrem Bezirke, in welchem der Sinn für Mildthätigkeit zu jeder Zeit sich rühmlichst bewährt hat, der dringende Aufruf um Hülfe zur Milderung des in dem vaterländischen Elbthale herrschenden Nothstandes nicht vergeblich verhallen werde.

Zugleich erbidet sich die Königl. Kreis-Direction nicht nur selbst Beiträge in ihrer Casse (Vorgebäude) anzunehmen und schleunigst weiter zu befördern, sondern hat auch dahin Einleitung getroffen, daß bei den Amtshauptmannschaften ihres Bezirkes Beiträge ebenfalls angenommen werden.

Leipzig, den 3. April 1845.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
von Broitzem.

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Kunst- und Gewerbevereins. Vorzeigungen.

Der Umfang mehrerer hiesigen Hutfabriken dürfte wohl ge-

eignet sein zu bestätigen, daß man in diesem Fache gegen andere Städte von Bedeutung auch hier nicht zurückgeblieben ist. Sehr interessant war es daher für die zahlreichen Anwesenden, hierüber durch Herrn Hutmacher-Obermeister Hoffmann etwas